

BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Epoxid Kunstharz

Druckdatum 21.02.2023
Bearbeitungsdatum 21.02.2023
Version 1.1 (de)
ersetzt Fassung vom 25.02.2022 (1.0)

*** ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Epoxid Kunstharz
Art-Nr. 1.0817.14092.00000

Gefahrbestimmende Komponenten

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700), Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate, Reaktionsmasse von Bis-(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs
Epoxy Harz

*** 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Lieferant

Yachticon A. Nagel GmbH
Bürgermeister-Bombeck-Str. 1
D-22851 Norderstedt
Telefon +49 40 511 3780
Telefax +49 40 51 74 37
E-Mail yachticon@yachticon.de
Webseite www.yachticon.de

Auskunft gebender Bereich:
Telefon +49 40 511 37 80
Telefax +49 40 51 74 37

E-Mail (fachkundige Person):
yachticon@yachticon.de

Hersteller

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale Berlin +49 (0)30 30686700
Schweiz: Schweizerisches Toxikologisches
Informationszentrum (STIZ / Tox-Zentrum): 145 (24h;
Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)
Österreich: Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) +43 1 406 43
43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Einstufungsverfahren
Skin Irrit. 2, H315
Eye Irrit. 2, H319
Skin Sens. 1, H317
Aquatic Chronic 2, H411

BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Epoxid Kunstharz

Druckdatum 21.02.2023
Bearbeitungsdatum 21.02.2023
Version 1.1 (de)
ersetzt Fassung vom 25.02.2022 (1.0)

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Bemerkung

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrbestimmende Komponenten

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700), Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate, Reaktionsmasse von Bis-(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat

Gefahrenpiktogramme



GHS07



GHS09

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Inhalt/Behälter einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Epoxid Kunstharz

Druckdatum 21.02.2023
Bearbeitungsdatum 21.02.2023
Version 1.1 (de)
ersetzt Fassung vom 25.02.2022 (1.0)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
25068-38-6	500-033-5	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	50 - 100 Gew-%	Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411	Eye Irrit. 2; H319: C $\geq$ 5% Skin Irrit. 2; H315: C $\geq$ 5% ATE(Oral): > 11400 mg/kg ATE(Dermal): > 2000 mg/kg
68609-97-2	271-846-8	Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate	10 - 25 Gew-%	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317	
1065336-91-5	915-687-0	Reaktionsmasse von Bis-(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat	< 2.5 Gew-%	Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	
REACH-Nr.	Stoffname				
01-2119456619-26-XXXX	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)				
01-2119485289-22-XXXX	Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate				
01-2119491304-40-XXXX	Reaktionsmasse von Bis-(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat				

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Bei Inhalation an die frische Luft bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei auftretender und/oder andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Epoxid Kunstharz

Druckdatum 21.02.2023
Bearbeitungsdatum 21.02.2023
Version 1.1 (de)
ersetzt Fassung vom 25.02.2022 (1.0)

Nach Augenkontakt

Auge unter Schutz des unverletzten Auges sofort ausgiebig mit Wasser spülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum
Trockenlöschmittel
Kohlendioxid (CO₂)
Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.
Bei thermischer Zersetzung Bildung von gefährlichen Gasen möglich.
Bei thermischer Zersetzung Bildung von reizenden Gasen und Dämpfen möglich.
Stickoxide (NO_x)
Kohlenmonoxid
Kohlendioxid (CO₂)
Chlorwasserstoff (HCl)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Chemikalienvollschutzanzug tragen.

Zusätzliche Angaben

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Epoxid Kunstharz

Druckdatum 21.02.2023
Bearbeitungsdatum 21.02.2023
Version 1.1 (de)
ersetzt Fassung vom 25.02.2022 (1.0)

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Produkt nicht im Boden versickern lassen oder in Gewässer abspülen.
Bei der Verunreinigung von Boden, Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Erde, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Entsorgung: siehe Abschnitt 13
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Notrufnummer: siehe Abschnitt 1

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Behälter dicht geschlossen halten.
Aerosole / Dämpfe nicht einatmen.
Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.
Haut- und Augenkontakt vermeiden.
(Schleif-)Stäube nicht einatmen.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden.
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.
Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vermeiden von:
Augenkontakt
Hautkontakt
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Epoxid Kunstharz

Druckdatum 21.02.2023
Bearbeitungsdatum 21.02.2023
Version 1.1 (de)
ersetzt Fassung vom 25.02.2022 (1.0)

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.
Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
In gut belüfteten Räumen arbeiten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse

10 Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Von Lebensmitteln getrennt lagern und transportieren.
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Vor extremer Hitze- und Kälteeinwirkung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

*** ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

*** 8.1 Zu überwachende Parameter**

DNEL Arbeitnehmer

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	8.33 mg/kg	Langzeit dermal (systemisch)	
25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	12.25 mg/m ³	akut inhalativ (systemisch)	
25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	8.33 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)	
25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	8.33 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (lokal)	
25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	12.25 mg/m ³	Langzeit inhalativ (systemisch)	

PNEC

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	PNEC Wert	PNEC Typ	Bemerkung
25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	0.0006 mg/L	Gewässer, Meerwasser	

BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Epoxid Kunstharz

Druckdatum 21.02.2023
Bearbeitungsdatum 21.02.2023
Version 1.1 (de)
ersetzt Fassung vom 25.02.2022 (1.0)

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	PNEC Wert	PNEC Typ	Bemerkung
25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-0.006 mg/L Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)		Gewässer, Süßwasser	
25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-0.0062 mg/kg Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)		Sediment, Meerwasser	
25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-0.0627 mg/kg Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)		Sediment, Süßwasser	
25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-10 mg/L Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)		Kläranlage (STP)	
25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-0.006 mg/L Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)		Gewässer, Süßwasser	
25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-0.0996 mg/kg Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)		Sediment, Meerwasser	
25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-0.996 mg/kg Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)		Sediment, Süßwasser	
25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-10 mg/L Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)		Kläranlage (STP)	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

dicht schliessende Schutzbrille

Handschutz

undurchlässige Handschuhe

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Da es sich bei dem Produkt um ein Gemisch aus mehreren Substanzen handelt, kann die Beständigkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus berechnet werden und muss daher vor der Anwendung überprüft werden.

Körperschutz:

lösemittelbeständige Schutzkleidung

BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Epoxid Kunstharz

Druckdatum 21.02.2023
Bearbeitungsdatum 21.02.2023
Version 1.1 (de)
ersetzt Fassung vom 25.02.2022 (1.0)

Atemschutz

Bei ausreichender Raumbelüftung nicht notwendig.
Atemschutz ist erforderlich bei:
ungenügender Absaugung
längerer Einwirkung
Atemschutz beim Auftreten von Schleifstäuben.
Bei Staubentwicklung Feinstaubmaske / Partikelfilter P2 tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

flüssig

Farbe

farblos

Geruch

schwach, charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	> 200 °C	DIN 53171	
Entzündbarkeit	nicht bestimmt		
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt		
Flammpunkt	> 110 °C	DIN EN 22719 (10/2003: ersetzt durch DIN EN ISO 2719)	
Zündtemperatur			Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zündtemperatur	> 300 °C	DIN 51794	
Zersetzungstemperatur	> 200 °C	DIN 53171	
Zersetzungstemperatur			Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.
pH-Wert	nicht bestimmt		
Viskosität	nicht bestimmt		
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit		praktisch unlöslich
Löslichkeit(en)	organische Lösungsmittel		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt		
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dichte und/oder relative Dichte	1.12 g/cm ³ (25°C)	ISO 1675:1985	
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt		

BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Epoxid Kunstharz

Druckdatum 21.02.2023
Bearbeitungsdatum 21.02.2023
Version 1.1 (de)
ersetzt Fassung vom 25.02.2022 (1.0)

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt		

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Explosive Eigenschaften			Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Sonstige Angaben

siehe technisches Merkblatt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann heftige Reaktionen mit Basen und zahlreichen organischen Substanzen wie Alkoholen und Aminen hervorrufen.
Exotherme Polymerisation.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen, Funken
Frost

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkohole
Amine

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Betreffend möglicher Zersetzungsprodukte siehe Abschnitt 5.

Zusätzliche Hinweise

Generell empfehlen wir, den Kontakt mit starken chemischen Reagenzien, wie z.B. Säuren, Laugen, Oxidations- und Reduktionsmitteln zu vermeiden.

*** ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

*** Akute Toxizität**

BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Epoxid Kunstharz

Druckdatum 21.02.2023
Bearbeitungsdatum 21.02.2023
Version 1.1 (de)
ersetzt Fassung vom 25.02.2022 (1.0)

* Tierdaten			
	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	CAS-Nr.25068-38-6 Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700) > 11400 mg/kg Spezies Ratte		
Akute dermale Toxizität	CAS-Nr.25068-38-6 Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700) > 2000 mg/kg Spezies Kaninchen		
Akute inhalative Toxizität	nicht bestimmt		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Methode	Quelle, Bemerkung
Reizend.		

Schwere Augenschädigung/-reizung

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Methode	Quelle, Bemerkung
Reizend.		

Sensibilisierung der Atemwege

nicht bestimmt

Sensibilisierung der Haut

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Dosis / Konzentration	Methode	Quelle, Bemerkung
sensibilisierend.			

*** Keimzellmutagenität**

Wert	Methode	Ergebnis / Bewertung	Bemerkung
In-vitro- Mutagenität/Genot oxizität		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterie n nicht erfüllt.	

*** Karzinogenität**

BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Epoxid Kunstharz

Druckdatum 21.02.2023
Bearbeitungsdatum 21.02.2023
Version 1.1 (de)
ersetzt Fassung vom 25.02.2022 (1.0)

Tierdaten

	Wert	Methode	Ergebnis / Bewertung	Bemerkung
Karzinogenität			Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

*** Reproduktionstoxizität**

Tierdaten

	Wert	Methode	Ergebnis / Bewertung	Bemerkung
Reproduktionstoxizität			Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 1 und 2

Sonstige Angaben

Keine Wirkung bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Sonstige Angaben

Keine Wirkung bekannt.

Aspirationsgefahr

Bemerkung

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften			Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.
Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

*** ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

*** 12.1 Toxizität**

BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Epoxid Kunstharz

Druckdatum 21.02.2023
Bearbeitungsdatum 21.02.2023
Version 1.1 (de)
ersetzt Fassung vom 25.02.2022 (1.0)

*** Aquatische Toxizität**

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	CAS-Nr.25068-38-6 Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700) LC50: 1.3 mg/L Testdauer 96 h		
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	CAS-Nr.25068-38-6 Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700) LC50 2.1 mg/L Testdauer 48 h		
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	CAS-Nr.25068-38-6 Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700) LC50 > 11 mg/L		
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	nicht bestimmt		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Epoxid Kunstharz

Druckdatum 21.02.2023
Bearbeitungsdatum 21.02.2023
Version 1.1 (de)
ersetzt Fassung vom 25.02.2022 (1.0)

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Ökologische Daten für das Gemisch liegen nicht vor.
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

*** ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

*** 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt	Abfallbezeichnung
200127 *	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Die folgende Abfallschlüsselnummer ist nur als Empfehlung gedacht.
Schlüsselnummer (SN) gemäß ÖNORM S 2100 aufgrund der Abfallverzeichnisverordnung BGBl. II Nr. 570/2003 in der geltenden Fassung (es sei denn, die Verwendung oder Zusammensetzung des Abfalls als Ganzes bestimmen etwas anderes):
Für Österreich muss die Schlüsselnummer gemäß ÖNORM S 2100 aufgrund der Abfallverzeichnisverordnung BGBl. II Nr. 570/2003 (geltende Fassung) anhand der Verwendung des Produktes und der Zusammensetzung des Abfalls als Gesamtheit ermittelt werden.
Das gebrauchte Produkt kann andere Eigenschaften haben als das ungebrauchte. Dieses Sicherheitsdatenblatt kann keine Angaben zum gebrauchten Produkt machen.
Abfallcode Schweiz: 1111 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle.
Österreich: Kunststoffabfälle (SN: 07 02 13) oder Abfälle von Zusatzstoffen, die gefährliche Stoffe enthalten (SN: 07 02 14*).
Österreich: Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten (SN: 20 01 27*).
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).
Dementsprechend sind "Abfälle zur Verwertung" und "Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden.
Besonderheiten - insbesondere bei der Anlieferung - werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

*** Bemerkung**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 3082	UN 3082	UN 3082

BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Epoxid Kunstharz

Druckdatum 21.02.2023
Bearbeitungsdatum 21.02.2023
Version 1.1 (de)
ersetzt Fassung vom 25.02.2022 (1.0)

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700)	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700)	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700)
14.3 Transportgefahrenklassen	9	9	9
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	UMWELTGEFÄHRDEND	UMWELTGEFÄHRDEND Meeresschadstoff	UMWELTGEFÄHRDEND

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 3082
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700)
Transportgefahrenklassen	9
Gefahrzettel	9
Klassifizierungscode	M6
Verpackungsgruppe	III
Umweltgefahren	UMWELTGEFÄHRDEND
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
Sondervorschriften	274, 335, 375, 601
Tunnelbeschränkungscode	-

Seeschiffstransport (IMDG)

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 3082
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700)
Transportgefahrenklassen	9
Verpackungsgruppe	III
Umweltgefahren	UMWELTGEFÄHRDEND
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
Meeresschadstoff	Ja.
EmS	F-A, S-F

BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Epoxid Kunstharz

Druckdatum 21.02.2023
Bearbeitungsdatum 21.02.2023
Version 1.1 (de)
ersetzt Fassung vom 25.02.2022 (1.0)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 3082
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700)
Transportgefahrenklassen	9
Verpackungsgruppe	III
Umweltgefahren	UMWELTGEFÄHRDEND

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)
deutlich wassergefährdend (WGK 2)
Herstellerangabe

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

*** ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

*** Änderungshinweise**

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

*** Abkürzungen und Akronyme**

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

CAS: Chemical Abstracts Service

Skin Irrit. 2: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Skin Sens. 1: Hautallergen, Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 2

Aquatic Acute 1: Kurzzeitige (akute) Gewässergefährdung, Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Langfristige (chronische) Gewässergefährdung, Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Langfristige (chronische) Gewässergefährdung, Kategorie 2

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

ECHA: Europäische Chemikalienagentur

GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien

SVHC: besonders besorgniserregender Stoff

PBT: persistent und bioakkumulierbar und giftig

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

WGK: Wassergefährdungsklasse

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Datenblätter der Vorlieferanten.

European Chemicals Agency (ECHA)

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3 (NICHT Einstufung des Gemisches).

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über ein Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnisverordnung) - Österreich

Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA) Schweiz

IFA, GESTIS International Limit Values Database

BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Epoxid Kunstharz

Druckdatum 21.02.2023
Bearbeitungsdatum 21.02.2023
Version 1.1 (de)
ersetzt Fassung vom 25.02.2022 (1.0)

* **Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Die Einstufung des Gemisches wurde nach der Berechnungsmethode gem. CLP-Verordnung (1272/2008) durchgeführt.

* **Schulungshinweise**

Siehe technisches Datenblatt für weitere Informationen.

Zusätzliche Hinweise

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden!

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Bitte Zusatzinformationen beachten! Unsere Sicherheitsdatenblätter sind nach den gültigen EU-Richtlinien erstellt worden, OHNE Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

* **Änderungshinweise**

* Daten gegenüber der Vorversion geändert